



**REGIERUNG**  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

MINISTERIUM FÜR  
INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

## **Rede von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch**

GIL-Neujahrsapéro

15. Januar 2018

Vaduz

Sehr verehrter Herr Präsident der Gewerblichen Industrie Liechtenstein

Geschätzte Wirtschaftsvertreter und -vertreterinnen

Geschätzte Damen und Herren

Herzlichen Dank für die Einladung zum Neujahrsapéro der Gewerblichen Industrie Liechtenstein. Ich freue mich sehr, heute hier vor Ihnen über die wirtschaftspolitischen Herausforderungen der kommenden Jahre sprechen zu dürfen. Und Herausforderungen stehen einige an, wie Sie sicher aus Ihrer beruflichen Tätigkeit selbst wissen. Manche davon werden sogar lang etablierte Prozesse grundsätzlich auf den Kopf stellen. Doch es ist nicht das erste Mal, dass sich Liechtensteins Wirtschaft mit veränderten Rahmenbedingungen konfrontiert sieht. Und ich bin überzeugt, dass wir – ganz unserer Tradition folgend – auch diese Herausforderungen meistern werden. Wichtig ist nur, dass dabei Wirtschaft, Bildung und Politik Hand in Hand arbeiten.

Die folgenden Minuten möchte ich nutzen, um einige Aspekte und Entwicklungen zu beleuchten, die ich für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes als besonders wesentlich erachte. Da die Regierung vor allem auf die Rahmenbedingungen Einfluss nehmen kann, werde ich dabei auch auf drei aktuelle Gesetzesrevisionen eingehen. Konkret sind dies das Gewerbegesetz, das Entsendegesetz sowie die betriebliche Personalvorsorge. Ich weiss, dass Gesetze für viele eine trockene Angelegenheit sind. Doch wir dürfen nicht vergessen, dass wir bei der Ausarbeitung immer den Menschen in den Mittelpunkt stellen – in diesem Fall die Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die Arbeitnehmenden in Liechtenstein. Die Gesetze sind ein wichtiger Beitrag für unser wirtschaftliches Wohl.

Anschliessend werde ich noch einige Ausführungen zur Entwicklung der Infrastruktur sowie zu den Herausforderungen der Digitalisierung machen. In diesem Zusammenhang nimmt auch der kürzlich verabschiedete Vernehmlassungsbericht der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung eine bedeutende Rolle ein.

Zu Beginn aber ein paar allgemeine Worten zur momentanen Wirtschaftssituation. Das aktuelle Bild des globalen Wirtschaftsmarkts macht Mut. Die konjunkturellen Aussichten für die nächsten 2 bis 3 Jahre sind als robust einzustufen. Sowohl die Weltbank als auch die Europäische Zentralbank sehen die Weltwirtschaft im Aufschwung. Und wenn Europas Poten-

zial – wie angenommen – weiter wächst, wird die Europäische Zentralbank den Leitzins in absehbarer Zeit erhöhen müssen. Das hätte vor allem auf unsere Exportindustrie einen positiven Effekt, da der Druck vom Franken genommen würde.

Erfreulicherweise hat Liechtenstein den „Frankenschock“ bereits heute gut verdaut und unser Werkplatz präsentiert sich gut. Die Arbeitslosigkeit ist mit 1,6% sogar rekordverdächtig tief. Um auf diesem Kurs zu bleiben, ist es essenziell, dass wir uns weiterhin dafür einsetzen, dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Unsere Wirtschaft ist auf gut ausgebildete Menschen angewiesen. Deshalb begrüsse ich Initiativen wie das Experimentierlabor pepperMINT sehr. Es setzt an der richtigen Stelle an – bei unserem Nachwuchs. So entstaubt pepperMINT die technisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen und begeistert mit spannenden Experimentiermöglichkeiten. Wir dürfen hoffen, dass dadurch bei vielen jungen Leuten die Lust auf die technischen Berufe geweckt wird.

Doch lassen Sie mich nun zur Totalrevision des Gewerbegesetzes kommen, welche die Regierung in Kürze in die Vernehmlassung schickt. Den Ausschlag für die Revision gab im Jahr 2015 ein Urteil der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA). Darin kam sie zum Schluss, dass das liechtensteiner Gewerbegesetz gegen die Dienstleistungsrichtlinie sowie die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gemäss EWR-Abkommen verstösse. Durch die Gesetzesrevision soll nun eine Liberalisierung auf dem Wirtschaftsmarkt erreicht werden, welche der grundsätzlichen Haltung meines Ministeriums entspricht. Das bisherige, aufwändige Bewilligungsverfahren, das für die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit notwendig war, weicht einer einfachen Meldung beim Amt für Volkswirtschaft. Und nur noch für bestimmte Berufszweige wird es im Sinne des Kundenschutzes einer Vorabbewilligung benötigen.

Mein Ministerium möchte die Totalrevision des Gewerbegesetzes zudem zum Anlass nehmen, um die verfassungsmässige Handels- und Gewerbebefreiheit mittels Deregulierung und Bürokratieabbau weiter zu festigen. Ausserdem ist es uns ein Anliegen, dass das neue Gesetz der Zukunftsentwicklung mit seinen neuen Geschäftsformen und -prozessen Rechnung trägt. Das bedeutet, dass künftig auch zukunftssträchtige Modelle wie „Sharing Economy“ oder „Virtuelle Betriebsstätten“ mit dem Gewerbegesetz vereinbar sein sollen.

Ein weiteres wichtiges Gesetz für unseren Wirtschaftsstandort – konkret für die grenzüberschreitenden Dienstleistungen – ist das Entsendegesetz. Die Gesetzesrevision wurde im Oktober 2017 vom Landtag verabschiedet und ist nun mit der entsprechenden Verordnung seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Auslöser für die Überarbeitung war die langjährige Ungleichbehandlung von Unternehmen aus der Schweiz und Liechtenstein. Denn im Gegensatz zu Liechtenstein pflegt die Schweiz bereits seit Jahren ein sehr strenges Kontrollsystem, das den Liechtensteiner Unternehmen im Vergleich zu ihren Kollegen aus der Schweiz die Arbeitsaufnahme erschwerte. Dass diese Ungleichbehandlung bei unseren Gewerbetreibenden auf grossen Unmut stiess, kann ich gut nachvollziehen – gerade auch, weil jedes Jahr mehrere Tausend Personen aus der Schweiz nach Liechtenstein entsandt werden.

Um die viel zitierten „gleichlangen Spiesse“ zu schaffen, trat die vorherige Regierung mit den zuständigen Behörden in Verhandlung. Erarbeitet wurde in diesem Rahmen ein Massnahmenpaket, welches mit Ausnahme der Anpassung des Entsendegesetzes im Januar 2017 eingeführt wurde. Zum einen wurde dadurch die Praxis der grenzüberschreitenden Dienstleistungen bei Einsätzen bis 90 bzw. 120 Tagen erleichtert, zum anderen wurde ein elektronisches Meldesystem analog der Schweiz eingeführt. Dieses vereinfacht die Abläufe und schafft mehr Transparenz über die Tätigkeit ausländischer Unternehmen in Liechtenstein.

Mit der jetzt in Kraft getretenen Revision des Entsendegesetzes wurde der letzte Massnahmenpunkt erfüllt. Im Kern geht es darum, dass der Gesetzesvollzug gestrafft sowie die Wirksamkeit der Kontrollen verbessert wird. Ich muss zugeben, dass vor allem die Ausarbeitung der entsprechenden Verordnung eine grosse Herausforderung war, da es doch viele Sonderfälle zu beachten gilt. Ob und in welchen Bereichen die Verordnung künftig noch nachgebessert werden muss, wird die Praxis zeigen.

Dass unser neues System bei zahlreichen Gewerbetreibenden aus den angrenzenden Kantonen auf Kritik stösst, ist verständlich. Dennoch kann ich hier als Wirtschaftsminister nur erwidern: Liechtensteins Priorität liegt darauf, ein für beide Länder gleiches System zu schaffen. Bereits in zahlreichen Gesprächen auf kantonaler wie auch auf Bundesebene hat unsere Regierung mehrfach betont, dass wir grundsätzlich ein liberales GDL-System bevorzugen

würden. Sobald die Schweiz diesbezüglich Diskussionsbereitschaft zeigt, werden wir gerne in die Gespräche eintreten.

Das dritte Gesetz, auf das ich eingehen möchte, ist das Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge – kurz BPVG. Als obligatorische 2. Säule kommt dem BPVG die Aufgabe zu, zusammen mit den Leistungen der AHV und IV den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden ein angemessenes Einkommen zu ermöglichen. Nun bringt jedoch die steigende Lebenserwartung mit sich, dass unser angespartes Alterskapital für die Finanzierung der Rente je länger je weniger ausreicht. Wenn sichere Sozialwerke weiterhin zu den attraktiven Standortfaktoren von Liechtenstein zählen sollen, sind Reform-Massnahmen dringend notwendig. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2016 das BPVG mit dem Ziel revidiert, das Leistungsniveau zu erhöhen und damit die 2. Säule zu sichern.

Die ersten Massnahmen dazu wurden bereits Anfang 2017 umgesetzt. Nun sind auf den 1. Januar 2018 folgende weitere Massnahmen in Kraft getreten:

- Die Eintrittsschwelle für die Versicherungspflicht wurde gesenkt, wodurch insbesondere die Vorsorge von Personen mit tiefem Einkommen verbessert wird.
- Der Freibetrag wird aufgehoben, wodurch der gesamte BPVG-pflichtige Lohn versichert wird – was zu höheren Beiträgen und Leistungen führt.
- Die Altersbeiträge steigen von 6% auf 8% – wodurch ebenfalls die Leistungen erhöht werden.
- Und nicht zuletzt setzt der Sparprozess früher ein – nämlich neu mit Vollendung des 19. Altersjahres, und nicht mehr wie früher mit Vollendung des 23. Jahres. Damit werden wertvolle Beiträge hinzugewonnen.

Ich bin überzeugt, dass Liechtensteins Werkplatz trotz dieser Erhöhung der Altersbeiträge im Vergleich zu den Nachbarländern nach wie vor im Wettbewerbsvorteil ist. Dies zeigt zum Beispiel ein Vergleich mit der Schweiz aus dem Jahr 2015, wo sich die altersabhängigen Beiträge zwischen 7% und 18% des Lohnes bewegen. Sie liegen also deutlich über dem in Liechtenstein obligatorischen, altersunabhängigen Niveau.

Natürlich bin ich mir bewusst, dass sich niemand über höhere Lohnnebenkosten freut. Allerdings müssen wir uns auch vor Augen halten, dass diese Massnahme letztlich zu einer höheren Altersrente führen wird. Und davon profitieren wir alle.

Eine weitere Veränderung, vor der wir die Augen nicht verschliessen dürften, ist die Siedlungsentwicklung und die damit verbundene Verkehrszunahme in Liechtenstein. Vor allem das Unterland ist in den vergangenen Jahren sowohl in Bezug auf die Einwohnerzahl wie auch auf die Arbeitsplätze überdurchschnittlich gewachsen. Um die Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden koordiniert betrachten zu können, hat die Regierung im Jahr 2016 die Plattform „Entwicklungskonzept Unterland“ ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, einen Masterplan zu erarbeiten, der die langfristige Entwicklung von Verkehr, Siedlungs- und Wirtschaftsraum sowie Landschaft in den Unterländer Gemeinden aufzeigt. Mit diesem Entwicklungskonzept wurde ein wichtiger und nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt, der über Legislaturperioden hinausgehen wird.

Was wir bei allen strukturellen Planungen im ganzen Land stets im Blick behalten müssen, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Sie ist gerade für ein kleines Land wie Liechtenstein von enormer Bedeutung. Aus wirtschaftlicher Sicht muss die Erreichbarkeit der Arbeitsplätze und die Anbindung für Personen- und Warentransporte in jedem Fall sichergestellt werden. Hier möchte ich als positives Beispiel das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein nennen. Vor rund einem Jahr wurde beim Bund die 3. Generation dieses Programms mit einem Horizont 2019-2021 eingereicht. Mit dem hoffentlich wohlwollenden Prüfbericht rechnen wir Mitte dieses Jahres (2018). Zu den inhaltlichen Schwerpunkten zählen:

- die Optimierung des öffentlichen Verkehrsnetzes, wobei auch die S-Bahn FL.A.CH zwischen Feldkirch und Buchs wieder zum Thema wird
- die Optimierung der Rheinübergänge, insbesondere zwischen Vaduz und Sevelen sowie Bendern und Haag. Zwei verkehrstechnische Nadelöhre, die zu den Hauptverkehrszeiten an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen
- Und die Verbesserung des Langsamverkehrsnetzes.

Von diesen drei Schwerpunkten hat für mich die Verbesserung der grenzüberschreitenden Übergänge die höchste Priorität. Wie Sie wissen, beträgt der Anteil der Zupendler an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen in Liechtenstein über 50%. Und wir müssen eine einfache Erreichbarkeit garantieren können. Die Radfahrer- und Fussgängerbrücke, die zwischen Vaduz und Buchs/Räfis gebaut wird, ist hier ein Schritt in die richtige Richtung.

Grundsätzlich bin ich der Überzeugung, dass wir für alle Verkehrsteilnehmenden innovative Lösungsansätze brauchen. Es geht um die Mobilität der Zukunft. Und da wird weiterhin nicht nur der öffentliche Verkehr, sondern auch der Individual- und der Langsamverkehr seine Rolle spielen.

Vom Verkehr auf der Strasse möchte ich nun zum Verkehr auf einer anderen Ebene überleiten. Den Datenverkehr, der im Zeitalter der Digitalisierung mehr und mehr zunimmt. Ich denke, kaum jemand zweifelt heute noch daran, dass die Digitalisierung nicht nur die Wirtschaftswelt radikal verändern wird, sondern die gesamte Gesellschaft. Auf wirtschaftlicher Ebene muss die komplette Wertschöpfungskette neu definiert werden. Technische Innovationen übernehmen immer mehr die Aufgaben von Menschen und lassen in naher Zukunft ganze Berufsgruppen verschwinden. Man denke nur an allein fahrende Fahrzeuge oder digitale Assistenten im Netz. Und auch im privaten Leben nimmt die Digitalisierung starken Einfluss, indem sie das Kommunikationsverhalten verändert und die Menschen in eine steigende Abhängigkeit digitaler Geräte bringt.

Das eine oder andere mag sich angsteinflössend anhören. Wir sollten und dürfen aber keine Angst haben. Im Gegenteil. Wir müssen die Digitalisierung als neue Herausforderung betrachten, die wir gemeinsam meistern werden, wenn wir ihr mit Offenheit und Neugier begegnen und Anpassungsfähigkeit beweisen. Denn eines bin ich mir sicher: Den Menschen wird die Technik nie ersetzen können. Es braucht immer beide. Nur mit der Innovationskraft des Menschen kann die Technik ihr volles Potenzial ausschöpfen.

Die Gesamtregierung hat sich die digitale Agenda auf die Fahne geschrieben, um einen Beitrag an die laufenden Herausforderungen zu leisten. Dabei geht es vor allem um die Bereitstellung geeigneter Rahmenbedingungen. Wenn ich über Investitionen in die Infrastruktur spreche, steht hier an erster Stelle der flächendeckende Glasfaserausbau in Liechtenstein. Dabei handelt es sich um ein komplexes und kostenintensives Projekt, das jedoch neue Standortvorteile schaffen wird. Denn mit den ständig wachsenden Technologien steigt auch der Bandbreitenbedarf rasant an. Das Datenvolumen verdoppelt sich alle 18 Monate. Und nur ein Glasfasernetz kann die langfristig geforderten Ansprüche abdecken. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe werden daraus ihre Vorteile ziehen. Denn bald schon können auch sie –

genau wie unsere Unternehmen und aktuell rund 15 % der Haushalte, die bereits von Glasfaseranschlüssen profitieren – auf ein extrem schnelles Internet zählen und Cloud-Services noch besser nutzen. Auch die neue Mobilfunktechnologie 5G wird hier das ihre dazu beitragen.

Laut Planung wird das Glasfasernetz in Liechtenstein bis ins Jahr 2022 landesweit ausgebaut sein. Bereits Ende 2019 soll der Ausbaugrad bei rund 60 Prozent liegen. Damit wird sich Liechtenstein in die weltweite Spitzengruppe einreihen, an deren Spitze Singapur, Qatar, Südkorea und die Vereinigten Arabischen Emirate stehen.

Mit der Infrastruktur allein ist es aber nicht getan. Man muss sie auch nutzen. Deshalb sind die neuen Services, die dadurch ermöglicht werden, von mindestens ebenso grosser Bedeutung. Diese reichen von den digitalen Services einer Landesverwaltung bis hin zu Services privater Anbieter. Bei der Entwicklung weiterer Möglichkeiten sind die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch enorm wichtig. Hier hat die neue Initiative „digital-liechtenstein.li“ Vorbildcharakter. Sie schafft eine Plattform, auf der sich Teilnehmende aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik treffen und die digitale Weiterentwicklung der Region vorantreiben können. Ich stehe jedenfalls innovativen Zukunftsideen und intelligenten Lösungen offen gegenüber. Mein Ziel ist, dass wir nicht nur von Smart Home und Smart Cities reden, sondern dass Liechtenstein sich zum ersten Smart Country entwickelt. Das Potenzial ist jedenfalls vorhanden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar Worte zum Umgang mit Daten sagen. Wie wir alle wissen, bringt die Demokratisierung der Information – also die Möglichkeit, dass alle Menschen auf Informationen im Netz zurückgreifen können – auch Gefahren mit sich. Ich sehe es als eine Aufgabe des Staates, die Bürger für die Chancen und Probleme zu sensibilisieren – das beginnt in der Schule und setzt sich im Erwachsenenalter fort. Jeder muss wissen, was er tut. Denn praktisch unser gesamtes Tun hinterlässt irgendwo digitale Spuren. Und diese werden von immer mächtigeren Technologien bearbeitet und analysiert. Gerade deshalb wird die Bedeutung des Datenschutzes künftig weiter zunehmen. Es liegt in der Pflicht des Staates, Unternehmen, die Personendaten speichern und verarbeiten, vermehrt in die Verantwortung zu nehmen. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei die bereits viel



diskutierte europäische Datenschutzgrundverordnung, die in das EWR-Abkommen übernommen wird. Im Hinblick auf diese geplante Übernahme hat die Regierung im Dezember den Vernehmlassungsbericht betreffend der Totalrevision des Datenschutzgesetzes verabschiedet. Ziel der Datenschutzgrundverordnung ist es, dem Schutz der persönlichen Daten einen noch höheren Stellenwert einzuräumen. Der einzelne soll mehr Kontrolle über seine personenbezogenen Daten haben – unabhängig davon, wohin diese künftig übermittelt werden. Möchte jemand nicht, dass seine Daten weiterverarbeitet werden, müssen sie gelöscht werden.

Die Datenschutzgrundverordnung wird nach der Übernahme ins EWR-Abkommen unmittelbar anwendbar sein. Für Unternehmen wird der neue einheitliche europäische Rechtsrahmen neben mehr Rechtssicherheit vor allem geringere Kosten und weniger Verwaltungsaufwand generieren

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir uns in einer guten Ausgangslage befinden. Liechtenstein ist ein innovatives Land mit innovativen Unternehmen. Die Kleinheit unseres Landes bringt es mit sich, dass wir über kurze Wege und eine schlanke Verwaltung verfügen. Und wenn notwendig, können schnelle Entscheidungen getroffen werden. Deshalb blicke ich zuversichtlich in die Zukunft. Es stehen spannende Jahre an und ich bin sicher, dass wir unsere Stärken weiter ausbauen können. Von Seiten des Wirtschaftsministeriums kann ich Ihnen jedenfalls versichern, dass die Regierung alles daran setzen wird, die Hindernisse zu beseitigen, welche sich dem Erfolg unseres Standorts in den Weg stellen.

Nun wünsche ich allen Anwesenden einen schönen Neujahrsapéro. Ich freue mich, wenn Sie mit Ihren Ideen und Anregungen auf mich zukommen. Schliesslich sind Sie es, die am Puls der Wirtschaft sind – und die direkten Rückmeldungen aus Industrie und Gewerbe sind für die Entscheidungen der Regierung unerlässlich. Vielleicht ergibt sich noch heute bei einem Glas Wein die Gelegenheit, das eine oder andere Thema näher zu erörtern.

Vielen Dank und ein erfolgreiches 2018.

***Es gilt das gesprochene Wort.***